

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 16.11.2022

Sehr geehrte Frau Roeder,
sehr geehrte Frau Schneider,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Stadt Norderstedt

Übersendung der Überleitungsbilanz: 06.12.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 17.01.2022

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Norderstedt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 219 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Stadt für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 1.315.823 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 873.372 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 6.008 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Stadt Norderstedt insofern überhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -26.907.320 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -27.689.174€

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +4, Gruppenreduktion -5) nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): -175 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 2.609.176 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 1.072.000 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 58 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 57 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: Kann durch den Abbau mehrerer Kitas nicht valide ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Einnahmen für Elternbeiträge und Sozial- und Geschwisterermäßigung für 2021 wurden von den Trägern prognostiziert und beruhen nicht auf den Daten aus der KiTa-Datenbank. Die Sonstigen Einnahmen, die in 2019 noch ca. 1.630.000 € betragen, sanken auf ca. 1.098.000 € in 2021.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Stadt Norderstedt		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	3267	3092
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	203	196
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	3107	3222
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	219	241
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	8	
Übersicht Standortgemeinde		
Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	

Personaleinsatz	1.221.124 €	1.279.924 €
Lebensmittel	973.720 €	980.750 €
Catering	833.846 €	780.128 €
Verpflegung gesamt	3.028.690 €	3.040.803 €
Summe Ausgaben	43.424.504 €	47.100.680 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-20.600.021 €	-3.270.735 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	3.255.828,42	6.750.271 €
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		16.593.865 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	1.315.823 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-25.171.672 €	-26.614.871 €
Kommunaler Anteil	58%	57%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019		-1.443.199 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	1.735.648 €	1.074.303 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-26.907.320 €	-27.689.174 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP) ggü. 2019		-781.854 €

